

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1853

9.4.1853 (No. 84)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 9. April.

N. 84.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufspreise: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1853.

Telegraphische Depesche.

Wien, Freitag, 8. April. Rüstfäher ist als Stellvertreter Baumgärtners zum Finanzminister und Baron Gepringer zum Handelsminister ernannt worden.

Die Tessiner Angelegenheit.

Wer dem Notenwechsel zwischen Oesterreich und der Schweiz wegen des Tessiner Konflikts mit einiger Aufmerksamkeit gefolgt ist, wird sich eines eigenthümlichen Gefühls nicht haben erwehren können. Was immer im Weg der Beschwerde vorgebracht worden, es wurde schweizerischerseits mit einer Nettigkeit widerlegt und abgelehnt, von der man nicht weiß, ob man mehr die Zuversicht oder die Sprachgewandtheit bewundern soll, deren sich die Verteidigung befleißigt hat. Der arme Kanton erscheint in dem Unschuldsgewande des Lammes, dem der Wolf das Wasser getrübt, und die Eidgenossenschaft hat ihrerseits so wenig verbrochen, daß sie eher des Danks als der Klagen von österreichischer Seite glaubte gewärtig sein zu dürfen.

Ueberraschend ist diese Erscheinung eben nicht. Bei großen internationalen Verwicklungen pflegt der Notenwechsel überhaupt selten zu einer Ausgleichung der widerstreitenden Meinungen zu führen, wenn nicht neue Thatsachen und mit ihnen neu sich aufdrängende Interessen zur Nachgiebigkeit von der einen oder der andern Seite oder von beiden Seiten geneigt machen. Denn an das Nachgeben im regelmäßigen Verlauf der Verhandlungen knüpfen sich in der Regel belangreiche Zugeständnisse moralischer und materieller Art, die jeder Theil so lange als möglich von sich abzuwenden sucht. Was aber im Allgemeinen gilt, gilt nirgendswo mehr als in der Schweiz; geschützt durch ihre völkerrechtlich garantierte Neutralität und durch die Scheu jeder einzelnen Großmacht, der andern wegen thatsächlich gegen dieselbe einzuschreiten, hat es die Eidgenossenschaft in den Kämpfen der Rede zu einer solchen Ausbildung gebracht, daß sie noch in keiner internationalen Krise um eine Antwort verlegen war. Im gegenwärtigen Falle hätte nur eine juristische, von beiden Seiten unabhängige, gründliche und mit den nötigen Mitteln versehene Untersuchung von Oesterreich auf den Grund kommen können, d. h. eine Untersuchung, wie sie in derlei Streitigkeiten eben weder statzfinden pflegt, noch verlangt werden kann. Der angeklagte Theil wird sich so gut helfen, als es geht, und auch der unbescholtene Untersuchungsrichter hat das natürliche Interesse, seine Partei, der er ja selbst angehört, nicht bloßzustellen. So erklärt sich die Sprache der schweizerischen Noten einfach, wenn wir auch nicht misskennen wollen, daß immerhin manches Einzelne sich in der Untersuchung minder grav herausgestellt haben möchte, als es im ersten Augenblick erscheinen konnte.

Neben der eben so erklärlichen, als wenig erfreulichen Sprache der schweizerischen Noten läuft eine andere Sprache her, mit der man sich eher befreunden kann — wir meinen die Sprache der Handlungen. Raum war die Nachricht von der Mailänder Besper in Bern eingetroffen, so sandte der Bundesrath im richtigen Gefühl der Konnerität des welschen Kantons mit dem Vorgefallenen einen eidgenössischen Kommissar in der Person des Obersten Bourgeois dahin ab, damit er Alles vorkühre, was im Interesse des Kantons und der Schweiz liegen und durch die völkerrechtlichen Verpflichtungen bedingt sein möchte. Er hat, wie uns dünkt, jedenfalls besser gehandelt, als seine Mandanten es thun können; wobei wir jedoch gern glauben wollen, daß er seine Instruktionen in keinem Punkte überschritt. So konnte es auch kommen, daß die gegnerischen Parteien, indem sie in ihren offiziellen Aeußerungen sich immer mehr von einander zu entfernen schienen, sich in Wahrheit durch das thatsächliche Nachgeben der Schweiz einander näherten.

In einer Note vom 18. Februar faßt Oesterreich seine Hauptbegehren in folgenden drei Punkten zusammen: 1) daß alle politischen Flüchtlinge auf der Stelle aus dem Kanton Tessin entfernt, und insofern ihnen eine direkte oder indirekte Theilnahme an dem Mailänder Attentate zur Last fallen sollte, von dem Gebiete der Eidgenossenschaft ausgeschlossen werden; 2) daß die bedeutenden, im Kanton Tessin seit kurzem angehäuften Waffenvorräthe, über deren Bestimmung nach dem Aufstandsversuche in Mailand, und in Anbetracht der unverholenen Sympathien, die sich für denselben im Kanton Tessin kundgegeben haben, wohl keinem Zweifel Raum gegeben werden kann, unverzüglich mit Beschlag belegt werden; 3) daß gegen alle Angehörigen des Kantons Tessin, gegen welche Anzeichen der Theilnahme an dem Mailänder Attentat vorliegen, eine strenge Untersuchung und beziehungsweise Bestrafung verhängt werde.

Es ist außer Frage, daß trotz der hochtönenden Sprache der schweizerischen Noten nicht Unerbittliches im Stillen geschehen ist, und Oesterreich in diesen Begehren gerecht zu werden. So hat man die lombardischen Flüchtlinge entfernt, darunter sogar solche, die glauben durften, gerechte Ansprüche auf Duldung zu haben; und um allen Weiterungen zu entgehen, hat man sich nicht damit begnügt, sie zu interniren, sondern hat sie auf eidgenössische Kosten über's Meer spedirt. Die berüchtigte Druckerei in Capolago wurde geschlossen, und daß mit ihrem naturalisirten Inhaber nicht ge-

rade zimperlich umgegangen worden sein mag, dürfte immerhin aus seinen fulminanten Reklamationen in der radikalen Presse abzunehmen sein. Der Beschlagnahme der aufgefundenen Waffen steht schon darum kein Hinderniß entgegen, weil sie so gut wie herrenloses Gut sind. Was die gerichtliche Verfolgung kompromittirter Tessiner Bürger betrifft, so liegt es in dem Interesse der Schweiz, eine Theilnahme seiner eigenen Angehörigen an den Mailänder Vorgängen anderer Konsequenzen wegen nicht zuzugestehen; dabei ist jedoch nicht zu übersehen, daß Oesterreich selbst hierüber keine näheren Angaben gemacht und keine Tessiner Bürger mit Namen genannt hat, deren Verfolgung zu übernehmen sei. Dazu kommt noch, daß die Schweiz auch in anderer Weise schlicht das Bestreben bekundet, die Sache nicht auf die Spitze zu treiben; seine einzige Rationalregierung — die Tessiner am wenigsten — hat sich dem von Genf selbst widerwillig gestellten Antrag auf Einberufung der Nationalversammlung angeschlossen; die radikalen Großsprecherien über Abtreibung von Gewalt mit Gewalt wurden von dem Schweizervolk nur mit mitleidigem Lächeln aufgenommen, und das Benehmen der Schweizer Behörden bei verschiedenen Zwischenfällen, z. B. gegenüber den ungarischen Ausreisern, zeigte deutlich, daß man Oesterreich nicht von neuem reizen will. Die Handlungsweise, die hierin zu Tage tritt, läßt hoffen, daß auch die anderen, noch obwaltenden Beschwerdepunkte mehr und mehr hinweggeräumt werden, sollte das Handeln und Reden auch hier wieder nicht in besser Harmonie mit einander stehen.

Man kann nur wünschen, daß der Bundesrath auf dem Wege der Mäßigung und Nachgiebigkeit handelnd weiter schreitet; denn so allein möchte er sich Rechnung machen dürfen, bei dem mächtigen Gegner eine erwünschtere Stimmung zu erwecken. Schon wollen Manche wissen, daß Oesterreich in Rücksicht auf dieses thatsächliche Entgegenkommen von der ersten Strenge abzulassen geneigt sei; das „Frankf. Journ.“ will sogar aus Bern vom 6. d. erfahren haben, Graf Radegly sei ermächtigt worden, mit dem eidgenössischen Kommissar, Oberst Bourgeois, in direkte Verhandlung zu treten. Für die erste Angabe fehlen jedoch noch beglaubigte Thatsachen von Erheblichkeit — den wieder gestatteten Seideverkehr über Chiasso wird man nicht zu hoch in Aufsehen setzen dürfen, und was die Mittheilung des „Frankf. Journ.“ betrifft, so liegen uns die offiziellen Schweizer Blätter von neuem Datum vor, in denen wir uns vergeblich nach ihrer Bestätigung umsehen. Dem sei indes, wie ihm wolle, die Richtung, die selbst mit Konzessionen der friedlichen Ausgleichung zustrebt, ist bei der Schweiz nicht zu verkennen, mag sie auch äußerlich sich noch so rechtshaberisch dagegen zu sperren scheinen.

Deutschland.

Manheim, 8. April. Die „Karlsru. Ztg.“ hat wiederholt einer Versammlung von hiesigen Gewerbetreibenden Erwähnung gethan, die am 14. v. M. stattfand und die Erwägung der Mittel und Wege zur Hebung mannichfacher, verschiedene Gewerbe beeinträchtigender Mißbräuche und Uebelstände betraf. Die Sache ist nicht bloß für den hiesigen Gewerbestand von Bedeutung, sondern berührt ein Interesse, das überall, namentlich in den größeren Städten, vorhanden ist. Es sei uns daher verattet, die Beschlässe mitzutheilen, welche in jener Versammlung gefaßt wurden. Es wurden mit dem Wunsch um Unterstützung den Lokalbehörden und den Vorständen der zünftigen und nichtzünftigen Gewerbe mitgetheilt, und lauten also:

1) Es sollen sämtliche zünftige wie nichtzünftige Gewerbe eingeladen werden, einen provisorischen Gewerbeverein zu erwählen.
2) Derselbe hat aus 15 Mitgliedern zu bestehen, welche möglichst aus den verschiedensten Gewerben zu entnehmen sind, und wobei hauptsächlich auf praktische Erfahrung, Intelligenz und Sachkenntniß besondere Rücksicht zu nehmen wäre. Sollte der dann erwählte provisorische Gewerbeverein noch des Rathes und der Mitwirkung anderweitiger Kräfte für nöthig erachten, so mag ihm die Zuziehung derselben überlassen bleiben, in wie weit und aus welchem Maße er solche für zweckdienlich hält, um die Lage des Gewerbestandes im Allgemeinen wie im Einzelnen zu prüfen, die Mittel und Wege aufzusuchen, welche zur Hebung der gedrückten Lage desselben als geeignet erscheinen.

3) Zur Leitung der Wahl wäre einer der H. Bürgermeister als Deputatus aller Zünfte zu erbitten, die Wahlzettel daher an näher zu bestimmendem Tage auf dem Rathhause einem der oben genannten Herren zu übergeben, jedoch in der Weise, daß jedes Einzelgewerbe zuerst unter sich eine Einigung, sei es durch mündliche oder schriftliche Abstimmung, über die zu erwählenden 15 Gewerbmänner herbeiführt. Das Resultat dieser Abstimmung, mit der Unterschrift des Zunftvorstandes versehen, gilt sodann als Stimmzettel des betreffenden Gewerbes, so daß mithin jedes zünftige und nichtzünftige Gewerbe als Korporation nur einen Wahlzettel abzugeben hätte.

4) Es sind zu diesem Behufe vier Urkundspersonen zu ernennen, welche der Wahlhandlung anzuwohnen haben, und hiezu zwei der ältesten und zwei der jüngsten Gewerbmänner zu wählen.

5) Es treten und verbleiben alsdann der Gewerbeverein und alle Gewerbe in steter Verbindung mit oben angeführtem provisorischem Gewerbeverein, und haben selbige auf alle ihrer Seite in Erfahrung gebrachten Mißbräuche aufmerksam und mit den wahren Verhältnissen der Einzelgewerbe betraut zu machen, wie überhaupt auf alle, an sie

gerichtet werdenden Anfragen die nöthige Auskunft und ihre praktischen Ansichten abzugeben.

6) Es hat der provisorische Gewerbeverein seiner Zeit das Resultat seiner Beratungen einer durch den Vorstand des Gewerbevereins zu berufenden Versammlung sämtlicher Gewerbetreibenden hiesiger Stadt mitzutheilen, resp. seine Vorschläge zu machen, wie die Wünsche und Beschwerden des Gesamtgewerbestandes geeigneten Orts und in geeigneter Weise vorzulegen und Abhilfe der sich ergebenden Mißbräuche zu erlangen sei.

7) Die Versammlung, die Nothwendigkeit des äußerlichen wie innerlichen Zusammenhaltens erkennend, erklärt sich bereit, dem Gewerbeverein beizutreten, unter der Voraussetzung, daß die Beitragselder entsprechend herabgesetzt und in außerordentlicher Weise der Gewerbeverein den Minderbemittelten und Unbemittelten zugänglich gemacht wird, um einen Einigungspunkt zu besetzen, um in stets fortzulegenden Zusammenkünften Besprechungen und Beratungen über die Interessen des Gewerbestandes pflegen zu können, in steter Verbindung und Berührung mit obigem Gewerbeauschuß zu verbleiben.

Neckarbischofsheim, 8. April. Dem „Lndbt.“ zufolge hat sich kürzlich auf Anregung des Hrn. Oberamtmanns Benis auch im hiesigen Amtsbezirk ein landwirthschaftlicher Verein gebildet, dessen Mitgliederzahl sich bereits auf 206 beläuft.

Vom Oberland, 8. April. Der Regen, verbunden mit der herrschenden milden Luft, hat den Schnee auf den Bergen rasch geschmolzen. In Folge dessen sind alle Flüsse und Bäche stark angeschwollen und haben wohl auch ihre Ufer überfluthet. So ist es bei der Wiese, der Dreisam, der Elz, der Kinzig u. s. w. Von einem besondern Unglück hat man jedoch bis jetzt Nichts vernommen. Auch der Rhein mit seinen Nebenflüssen ist in raschem Steigen begriffen.

Freiburg, 7. April. (Br. Ztg.) Gestern Nachmittag wurde der 74 Jahre alte Joh. Hog von Sallneck von dem Schwurgericht der Brandstiftung für schuldig erkannt und von dem Gerichtshof zu 1 Jahr Zuchthaus verurtheilt.

Freiburg, 8. April. Gestern sind sämtliche Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz hier eingetroffen. Abrenging ein Gottesdienst in dem Münster voran, bei welchem der Bischof von Mainz, Hr. v. Ketteler, gelehrte. Die Beratungen werden, wie man sagt, bis Ende der Woche dauern.

Stocach, 8. April. Vor einiger Zeit wurde in diesen Blättern die Nachricht mitgetheilt, daß im November v. J. am Ufer des Bodensees zwischen Ludwigshafen und Bodmann ein weiblicher Leichnam gefunden worden und daß Verdacht eines Mordes vorhanden sei, da einige Tage vorher Abends, als es dunkel zu werden anfang, ein Mädchen mit einem Manne im vertraulichen Gespräche, am Seeufer gehend, gesehen wurde. Die hierwegen eingeleitete gerichtliche Untersuchung hat nun aber das Ergebnis geliefert, daß eine Mordthat nicht begangen ward. Jenes Mädchen, das mit einem Manne von Ludwigshafen nach Bodmann gehend gesehen wurde, lebt noch; es hatte seinem Liebhaber, einem Schweizer Schiffmanne, ein zärtliches Stellbildchen gegeben. Und der am Seeufer gefundene Leichnam wurde als eine Bürgerstochter von Stocach erkannt, die einige Zeit mit einer englischen Reitergesellschaft herumzog, dann in Wiesbaden diente, im letzten Sommer in gesegnetem Zustande nach Hause kam, und, um der Schande zu entgehen, in den Wellen des Bodensees selbst den Tod suchte und fand.

Stuttgart, 7. April. Auch auf unseren Straßen hat sich endlich mit Gottes und guter Menschen Hilfe der Frühling eingefunden, indem ersterer fortwährend sehr warmes Wetter sendet, letzterer aber die verhärteten Eis- und Schneebrocken sich und Andern vom Halbe schafften. Ohne solche weiche Seelen hätten wir wochenlang nach eingetretener Thauwetter an den Nachwehen des Winters zu leiden; denn in Stuttgart ist es nicht wie in anderen Städten, wo mit dem Erscheinen der gelinden Witterung tausend fleißige Hände sich rühren, um freiwillig, gezwungen oder gegen Bezahlung die Straßen innerhalb weniger Tage in Ordnung zu bringen. Deshalb dauert auch bei uns eine solche Katastrophe unerträglich lang, und man muß mit der Geduld und dem selbstzufriedenen Bewußtsein eines hiesigen Stadtraths-Mitglieds ausgerüstet sein, wenn man den Mangel an Energie, den eine hohe städtische Polizeibehörde dabei an den Tag legt, nicht unerträglich finden will. Was etwa den Kostenpunkt anbelangt, den man bei unseren melancholischen resignirten Finanzverhältnissen immer hören muß, so könnte dieser kaum in Betracht kommen, wenn man die rechten Leute dazu verwendete. Wir haben eine Menge Menschen, welche vom städtischen Almosen leben und rein gar Nichts dafür leisten. Es wäre nun ein Leichtes, diese Müßiggänger hiezu zu verwenden, und der Nutzen wäre ein doppelter, indem hiedurch nicht nur die größere Reinlichkeit und Gesundheit der Stadt erzielt, sondern auch eine gewisse Thätigkeit unter einem Proletariat erzwungen würde, das, trotz aller empfangenen Wohlthaten, nur zu geneigt zu Unzufriedenheit ist. Diese Straßenreinigung gäbe das ganze Jahr hindurch Beschäftigung; denn der Lehm Boden, auf dem Stutt-

gart steht, bedarf einer weit größern Reinlichkeitspflege, als der Sand. Das Beispiel der Hauptstadt dürfte wohl nicht ohne Folgen für das übrige Land bleiben, wo ebenfalls die Fütterung der Armen im Schwunge ist, ohne daß man sie zugleich zu allgemein nützlichen Arbeiten anhält. Diese falsche Humanität oder Gleichgültigkeit trägt aber auch bereits ihre bitteren Früchte, indem sie eine Masse Müßiggänger gezogen hat, die es vorziehen, sich von ihren Gemeinden verhalten zu lassen, anstatt zu arbeiten, und die selbst Arbeitsanträge mit Hohn zurückweisen, wenn man diese nicht so reichlich in Aussicht stellt, daß sie, durch namhaften Gewinn verlockt, es über sich vermögen, ihre trägen Glieder in Bewegung zu setzen. Auf diese Weise ist es kein Wunder, daß aus manchen Gegenden unseres Landes jetzt wieder Berichte einlaufen, welche die Noth daselbst noch trauriger darstellen, als im vorigen Jahre. Wenn man aber der Arbeitscheu in denjenigen Gegenden steuert, wo Etwas zu verdienen ist, und die Armenunterstützungen nur auf die wirklichen Bedürftigen beschränkt, so könnte für die Gegenden, welche vermöge ihrer Lage einer wirklichen Noth ausgesetzt sind, auch mehr geschehen, indem die Gaben hauptsächlich ihnen zugewendet würden. Damit aber auch hier nicht die Ernährungstheorie auf allgemeine Kosten Platz greife, müßte ebenfalls die Praxis festgehalten werden, daß in der Regel nur für Arbeit Unterstützung geleistet werde. Diese, eine Zeit lang mit Konsequenz durchgeführt, dürfte bald erfreuliche Resultate liefern, von denen die Abnahme der Strafanstalten und zukünftigen Prügelfandidaten das beredteste Zeugniß ablegen würde.

Wie außerordentlich viel nur von hier aus für die Armut geschieht, davon geben nicht nur die in den Blättern veröffentlichten Anzeigen eingegangener Beiträge, sondern auch die mancherlei zu wohltätigen Zwecken veranstalteten Produktionen, Verkäufe u. d. g. Zeugniß. In den letzten Wochen allein waren zu diesem Behufe zwei zahlreich besuchte Konzerte, findet im Augenblick der Armenbazare statt, der eine reiche Ausbeute abwirft, und wird in nächster Woche die Künstlergesellschaft „das Bergwerk“ im königlichen Theater eine Vorstellung von Tableaux geben, vor deren Beginn das Publikum schon längst gewöhnt, etwas nach allen Theilen Bollenstedes zu erwarten, wenn er es öffentlich vorträgt. Die Oberamtsstädte bleiben ebenfalls nicht hinter der Hefendenz zurück, und so kommt durch dieses gemeinschaftliche Zusammenwirken eine Summe heraus, mit der man der wahren Noth steuern zu können meinen sollte. Um so wünschenswerther wäre es aber, daß die Tagdieberei von dem Müge-nisse ausgeschlossen würde.

Stuttgart, 7. April. Nach einem hiesigen Tagblatt soll Rau von Gaildorf, wegen seiner aufrührerischen Versuche zu langjährigem Zuchthause verurtheilt, von Sr. Maj. dem König begnadigt worden sein. Schon früher hatte Rau für sein „Bamische Wärb“ und „die Noth zu Fraß“ in der Provinz zu bleiben; jetzt scheint also sein Wunsch, wahrscheinlich unter der von ihm selbst proponirten Bedingung, genehmigt worden zu sein.

Bei der am 4. und 5. d. stattgefundenen Ersatzwahl in Bradenheim fiel der von konservativer Seite aufgestellte Kandidat, Oberkonsistorialrath Geier, gegen den Stadtschultheißen von Bradenheim, der Linken angehörig, durch. Man hält es allgemein für einen Mißgriff, daß man, wie hier in zweifelhaftem Falle, dem demokratischen Gemeindebeamten nicht einen konservativen Kollegen gegenübergestellt hat, da es für einen in einem Oberamte wenig bekannten Staatsdiener immer schwerer hält, die Mehrzahl der Stimmen gegen einen Mann zu erlangen, der täglich mit den Wahlmännern verkehrt.

Berlin, 6. April. Die Bekanntmachung des Polizeipräsidiums, durch welche der hiesige Gesundheitspflanzverein seiner revolutionären Bestrebungen wegen für aufgelöst erklärt wird, hat in der Stadt in mehr als einer Beziehung Ueberraschung und Aufsehen bereitet. Zunächst ist dem großen Publikum die bedeutende Ausdehnung und die Zusammenfassung des Vereins überhaupt erst jetzt bekannt geworden. Man hatte wohl Kunde von dem Vorhandensein einer Anzahl sogenannter Krankenvereine, wußte aber nicht, daß dieselben lediglich die Filiale einer einheitlich geleiteten Organisation bildeten, an deren Spitze die renommiertesten Führer der Umsturzpartei standen. Nachdem nun aber diese Thatsache amtlich vor aller Welt Augen konstatiert worden, spricht sich einige Verwunderung darüber aus, daß die Polizeibehörde, welche schon längst den Verdacht hegte, „der Verein verfolge unter dem Deckmantel der Gesundheitspflege lediglich verbrecherische Tendenzen“, nicht schon früher Schritte zu seiner Auflösung oder seiner strengsten Ueberwachung gethan habe, zumal sie sich im Besitze des gesammten Organisationsplanes befand und sicherlich keinen Zweifel darüber hegte, wessen man sich von der Wirksamkeit der an der Spitze stehenden Persönlichkeiten zu versehen habe. Um so mehr hat es in allen loyalen Kreisen die aufrichtigste Befriedigung erregt, daß jetzt wenigstens mit ganzer Energie verfahren wurde. Man glaubt daraus die Hoffnung schöpfen zu können, daß es fortan in der Hauptstadt nicht wieder ungestört gelingen werde, die Elemente des anarchischen Wählerthums von neuem unter irgend einem unschuldigen Titel öffentlich zu organisiren. Eine Bürgerschaft dafür erblickt man auch in den entschiedenen Maßregeln gegen die Urwählerzeitung, welche vorgestern vergebens versuchte, unter anderem Namen in ungeänderter Farbe ihr altes Handwerk der systematischen Aufreizung fortzusetzen. So lange die demokratische Partei mit ihrem ganzen Thun und Treiben sich eben als die Umsturzpartei ankündigt und bethätigt, kann ihr von Staats wegen kein freier Spielraum gewährt werden.

Die gestern in der Zweiten Kammer erfolgte erfolgreiche Annahme des Amendements Morawski an Stelle des aufgehobenen Artikels 105 der Verfassung hat eine wesentliche

prinzipielle Bedeutung. Bekanntlich lautet dieser Antrag: „Die Verwaltung und Vertretung der Gemeinden, Kreise und Provinzen des preussischen Staats wird durch besondere Gesetze näher bestimmt.“ Der Nachdruck liegt im Sinne der Antragsteller hier in dem Worte „Gesetze“. Man beabsichtigt damit den Kammer ihren Antheil an der Durchführung der betreffenden Organisation zu wahren und dieselbe nicht lediglich den Ständen zu überlassen, deren alleinige Kompetenz in der Sache von einer Seite in der Kammer geltend gemacht worden war.

Aus Preußen, 5. April. Es ist in neuerer Zeit viel von den Schicksalen der deutschkatholischen und der freien evangelischen Gemeinden in Preußen die Rede. Was die polizeilichen Maßregeln betrifft, welche hier und dort gegen sie angeordnet worden, so muß ich deshalb auf die betreffenden Nachrichten in den einzelnen Blättern verweisen; was aber das gerichtliche Einschreiten angeht, so liegen darüber authentische Mittheilungen vor. Dienen müssen die Deutschkatholiken und die freien Gemeinden streng auseinander gehalten werden. Gegen die deutschkatholischen Gemeinden ist bisher nirgends eine gerichtliche Schließung ausgesprochen worden. Von den freien Gemeinden dagegen sind in der Provinz Sachsen die Gemeinden zu Duedlinburg, Weißensfels, Zeitz, Naumburg und Delitzsch schon seit geraumer Zeit durch gerichtliches Erkenntniß geschlossen; in der Provinz Pommern ist die vorläufige bestätigte gerichtliche Schließung der freien Gemeinde zu Stettin von dem dortigen Kreisgericht aufgehoben, jedoch gegen das betreffende Erkenntniß die Berufung eingelegt, deren Ausgang zu erwarten steht; in der Provinz Preußen ist die freie Gemeinde zu Königsberg gerichtlich geschlossen, jedoch dagegen von Seiten der Gemeinde die Berufung eingelegt, welche noch schwebt. Außerdem schweben noch die gerichtlichen Verhandlungen gegen die Gemeinden zu Halberstadt, Osterwick, Aschersleben, Burg und Nordhausen, sämmtlich in der Provinz Sachsen; die Schließung der Gemeinde zu Aschersleben ist vorläufig gerichtlich bestätigt, in Bezug auf die Gemeinde zu Halberstadt aber in erster Instanz eine Freisprechung erfolgt, jedoch von Seiten der Staatsanwaltschaft dagegen die Berufung eingelegt. Aus dem Allem geht hervor, daß die gerichtliche Praxis in Bezug auf die in Frage stehenden Verhältnisse eine weit auseinander gehende ist und daß eine definitive Feststellung der einschlagenden Verhältnisse auf dem Wege der Gesetzgebung ein dringendes Bedürfnis ist.

Wien, 5. April. Gestern empfing Sr. Maj. der Kaiser die zahlreiche Tyroler Deputation, welche Höchstdemselben ihre Glückwünsche für die Lebensrettung aus Mörderhand darbrachte. Man sagt, der Kaiser sei geneigt, demnachst auf einige Wochen sich nach Tyrol zu begeben.

Der jüngst gemeldete Transport von Kanonen und Munition auf der Südbahn soll nach Karlsruhe in Siebenbürgen gerichtet sein.

Wie der „Schw. Merk.“ erfährt, soll es im Plan sein, die Offiziere vom Hauptmann an abwärts auch mit Kammer- oder Truppen zu Fuß oder vorläufig nur die bei den Jägern und der Artillerie damit versehen werden sollen, sei noch ungewiß.

Triest, 5. April. Se. Eminenz der Fürst Alstieri ist mit dem Lloyd-Dampfer aus Ancona hier angelangt.

Italien.

Turin, 2. April. Das Negershandels-Gesetz ist mit 70 gegen 33 Stimmen angenommen worden. Bronzini interpellirte den Minister des Innern über die öffentlichen Sicherheitszustände, die ihm nicht ganz befriedigend erschienen.

Neapel, 26. März. Der König hat aus Anlaß der Osterfeiertage 19 Verbrecher gänzlich begnadigt. Am 17. d. ist Sr. Maj. der König von Bayern in Palermo angelangt.

Frankreich.

Strasburg, 7. April. Die Nachricht von dem Fortbestande des deutschen Zollvereins bildet jetzt in französischen und englischen Blättern den allgemeinen Gegenstand der Besprechung. Deutschland mag die Erneuerung dieses Bündnisses, das in den letzten zwei Jahrzehnten so wohlthätig auf die Entwicklung seiner gewerblichen Zustände gewirkt, als eine bedeutungsvolle Eroberung betrachten. Die auswärtigen Journale, welche auf die Sprengung des Zollvereins spekulirt hatten, und wäpnten, daß der Grundsatz *divide et impera!* fortwähre, auf Deutschland Anwendung zu haben, mögen aus dem neuesten Vorkommnisse lernen, daß man jenseits des Rheines die national-ökonomischen Bedürfnisse der Zeit richtig zu würdigen und darnach zu handeln versteht. Der Einfluß, welchen die Fortdauer des Zollvereins auf internationale Verträge üben muß, kann nur ein gedeihlicher sein. Wir glauben, daß Frankreich nun nicht lange mehr anstehen wird, die seit Jahren angeregten Unterhandlungen für einen Handelsvertrag mit Deutschland endlich einmal einem beiden Ländern erwünschten Ergebnisse entgegenzuführen. Freilich müssen dabei andere Grundlagen aufgestellt werden, als im Jahr 1841, wo man in Frankreich wähnte, es reiche hin, die Viehzölle zu ermäßigen. Es kann Deutschland unter den jetzigen Verhältnissen gar nicht mehr daran gelegen sein, daß sich die Ausfuhr seines Schladwieses vermehre, weil diese den heimischen Bedarf übermäßig vertheuert. Es wird behauptet, daß unser Handelsministerium viele Rohprodukte von den lästigen Eingangsgebühren zu befreien und überhaupt dem maßlosen Ausschließungssysteme zu entsagen beabsichtigt. Vielleicht erhalten wir bei den demnächst beginnenden Budgetverhandlungen des gesetzgebenden Körpers einige Andeutungen hierüber. Keine Provinz Frankreichs würde durch die Zollreform mehr gewinnen, als das Elsaß. Trotz der vielen hemmenden Nachtheile hat sich der Fortschritt unserer Fabriken auch nach dem Auslande Abwege zu bahnen verstanden. Mühlhausen befindet sich gegenwärtig in einer Blüthe und einem Aufschwunge, wie es noch nie da gewesen. Es beschäftigt jetzt 12,000 Arbeiter mehr, als zur

Zeit, „wo die republikanische Freiheit das Recht auf Arbeit dekretirt hatte“.

Trügen nicht alle Vorzeichen, so werden sich die badischen Heilquellen dieses Jahr einer glänzenden Saison zu erfreuen haben. Wir wissen, daß schon jetzt überaus zahlreiche Bestellungen für Wohnungen gemacht werden. — Noch im Laufe dieses Monats soll eine deutsche Truppe auf unserm Theater Vorstellungen geben.

Niederlande.

Haag, 2. April. (R. J.) Die in der jüngsten päpstlichen Allokution enthaltene Ankündigung der Wiederherstellung von Bischofsstühlen in unserm Lande hat in den vorzugsweise protestantischen nördlichen Provinzen zu folgender Adresse an den König Veranlassung gegeben, welche in Utrecht, dem künftigen Erzbischofsstuhle, am Donnerstag in der Domkirche vorgelegt und noch denselben Tag, von mehr als 5000 Mitgliedern der reformirten Kirche unterzeichnet, an Se. Majestät expedirt wurde. Es heißt in derselben:

Sire! Die Unterzeichneten nähern sich ehrerbietig Ihrem Throne, um daselbst vor Ew. Majestät zu erklären, mit welcher Betümmerniß sie die angekündigte Herstellung der bischöflichen Hierarchie in Niederland, unter Genehmigung und Mitwirkung der Regierung Ew. Majestät, vernommen haben. Sie sind überzeugt, daß diese Maßregel dem Geiste des niederländischen Volks durchaus widerspricht, welches von je her der Unabhängigkeit von fremder Zwangsherrschaft sowohl, als einer geziemenden Glaubensfreiheit den höchsten Werth beigelegt hat. Das niederländische Volk war seit der Reformation stets ein protestantisches. Noch lebt bei dem größten Theile desselben die Erinnerung an den einst gegen Rom und Spanien gekämpften Kampf. . . . Zwei Jahrhunderte sind bereits seit dem früheren Kampfe verfloßen und haben die Entfernung zwischen dem protestantischen und dem römisch-katholischen Theile der Bevölkerung vermindert und beiden gleiche Rechte, gleichen Schutz und gleiche Freiheiten gesichert; allein ihren protestantischen Charakter hat die Nation dadurch nicht verloren. . . . Die Voreltern Ew. Majestät, denen Niederland, nächst Gott, sein Dasein und seine Blüthe zu danken hat, haben es erfahren, und deren Geschichte ist hier der beredteste Zeuge. Aus diesen Gründen bitten die Unterzeichneten Ew. Majestät ehrerbietig, das Allerhöchstdieselbe, kraft der im Art. 62 des Grundgesetzes dem König verliehenen Macht, keine Erlaubniß gebe zur Annahme des von einem fremden Fürsten verliehenen Titels, Ranges und Würde eines Metropolitan- oder Suffraganbischofs über irgend einen Theil unseres Vaterlandes; und daß in dem Geiste der Konstitution, welche die Neutralität der Regierung gegenüber jeder Kirchengesellschaft fordert, keine die Protestanten verlegenden Anerkennung des römischen Papstes, als Oberhaupt der Kirche, stattfinden möge. Sie bitten Solches mit um so größerem Nachdruck, weil die bischöfliche Würde Verpfichtungen auferlegt, welche eidlich einer ausländischen Macht angelobt werden, und die Bischöfe auch heutiges Tages noch sich verbinden müssen, wo es die Ausbreitung des Katholizismus gilt, alle Häretiker, Schismatiker u. d. g. nach Vermögen zu verfolgen. Sie überreichen Ew. Majestät diese Bitte mit Vertrauen und Ehrerbietung, aber auch mit allem Nachdruck, welchen das Bewußtsein der Angelegenheit und der Ernst des Augenblicks erregt, und die besten Ew. Majestät dem Gott der Väter, welcher Ew. Majestät Weisheit verleihen möge und auf welchem alle ihre Zuversicht ruht. (Folgt die Unterschriften.)

Großbritannien.

London, 5. April. Wir kommen auf den Vortrag zurück, worin Lord John Russell gestern im Unterhaus sein System des Unterrichts und der Erziehung entwickelte. Er recapitulirte zunächst die Geschichte der Erziehungsfrage seit dem Auftauchen der Bell- und Lancaster'schen Methode, die ihre wesentlichen Mängel gehabt und den Einpruch der Kirche veranlaßt habe, dessen Folge die Gründung der „National Education-Society“ i. J. 1811 war (in deren Schulen übrigens wenig mehr als der anglikanische Katechismus gelehrt wird); ferner die Geschichte der Disfentebestrebungen und der Disfenter-Volkschulen. Lord Grey's Regierung machte im Jahr 1831 den Vorschlag, diesen zwei Schulsystemen Staatsunterstützungen im Verhältniß zu ihrer Thätigkeit zu gewähren. Auf diese geringen Geldbewilligungen beschränkte sich die Wirksamkeit der Regierung bis 1839, als Lord Melbourne's Regierung mit schwacher Majorität die Einsetzung eines Erziehungs-Komitees erlangte, der im Jahr 1846 einige Modifikationen durchführte. Bei aller Aufmerksamkeit, die der Staat dem Unterricht der ärmeren Klassen schenkte, griff er doch in keiner Weise befriedigend und selbstthätig ein. Mittels statistischer Tabellen zeigte Lord John, daß gegenwärtig 2,108,473 Schüler (in England und Wales) außer dem elterlichen Hause Elementarunterricht erhalten (hier ist natürlich nur von Armenunterricht die Rede). Die unteren Klassen selbst hätten in freiwilligen „Schulpfennigen“ eine halbe Million Sterling zur Erhaltung dieser Schulen beigegeben. Im Ganzen scheinen ihm daher die Ergebnisse dieses aus freiwilligen Bestrebungen entstandenen Systems so befriedigend, daß er es für rathamer halten muß, das jetzige erprobte System zu stärken und weiter zu entwickeln, als ein unerprobtes an seine Stelle zu setzen. In demselben beifälligen Sinn sprach er sich über die bestehenden Pädagogenschulen aus. Er werde nie der Doktrin beipflichten, die dem Staat eine absolute Neutralität in der religiösen und moralischen Volkserziehungs-Frage vorschreiben will, und er glaube nicht, daß das reine Freiwilligkeitsprinzip von der Majorität des Volkes gutgeheißen werde. Aber der Einführung ausschließlich weltlicher Schulen — wodurch die radikale Partei die Schwierigkeiten eines allgemeinen Volksunterrichts übers Knie brechen will — müsse er entgegenzutreten; gleichviel, ob darin jeder positive Religionsunterricht ausgeschlossen oder durch eine Art Naturtheologie ersetzt werden solle. Das Volk, meinte er, habe stets mit richtigem Instinkt darauf bestanden, daß die Religion ein Hauptelement des Schulunterrichts bilde. Den Schwierigkeiten einer Verallgemeinerung des Primärunterrichts lasse sich auf andere Weise begegnen. In Dänen, die eine organisierte Manijipulität besitzen, könne der Gemeinderath die Befugniß erhalten, eine Schulabgabe zur Unterstützung der durch freiwillige Beiträge erhaltenen Schulen auszusprechen, vorausgesetzt, daß

Jene Abgabe von zwei Dritttheilen der Gemeinverwaltungs-Mitglieder vorliegt. Dies sei ein Theil des Regierungsplanes. Sehr arme Orte, und solche, die keine Gemeinverkorporation besitzen, sollen durch parlamentarische Subsidien zur Gründung von Schulen unterstützt, und zwar für jeden einzelnen Schüler eine bestimmte Summe bewilligt werden.

Ein Hauptübel sei die Mißverwaltung wohlthätiger Vermächtnisse; kein Land der Welt könne sich so reicher Schulstiftungen rühmen wie England; aber die Fonds sehr vieler Anstalten dieser Art werden auf Nebenwege, auf fette Sinecuren und andere Zwecke, die dem Stifter nie eingefallen sind, verwendet. Hier thue eine strenge Aufsicht noth. Beschwerden gegen solche Mißbräuche führten bis jetzt zu so kostspieligen Chanceryprozessen, daß man den Unfug lieber unberührt ließ. Die Regierung schlägt nun vor, die Aufsicht über diese Stiftungen einem Ausschuss des Oberen Staatsraths (Privy Council) anzuvertrauen, und Bagatellprozesse, die eine Stiftung betreffen, dem Grafschaftsgericht zu überweisen. Ein Voranschlag der zu bewilligenden Unterrichtsgelder werde dem Hause zur Zeit vorgelegt werden; eben so das Nähere über die in der Thronrede erwähnte Errichtung von Zeichenschulen und Industriemuseen, aus denen die öffentlichen Schulen des Landes eine bestimmte Anzahl von Mustern und Modellen erhalten werden.

Endlich kam Lord John auf das Kapitel der Universitäten. Die Berichte der königlichen Universitätskommissionen enthalten sehr werthvolles Material, und ihre Vorschläge — deren Billigkeit kein Gebildeter bezweifeln werde — verdienen die vollste Beachtung der Hochschulen, die jetzt nur gewissen bevorzugten Klassen zugänglich sind, und deren enorme Einkünfte nicht immer in der würdigen Weise verwendet werden. Dieford vor allen andern Bedürfnisse einer gründlichen Verfassungsreform; von Cambridge berichtet die Kommission, daß es fortwährend bemüht sei, mit den Bedürfnissen und Fortschritten der Zeit Schritt zu halten, obgleich es dabei parlamentarischer Nachhilfe bedürfe. Die Regierung sei nun Willens, den Universitäten eine billige Frist zur Selbstreform zu gönnen, und keinen speziellen Entwurf vorzulegen, bevor die Universitäten selbst sich über Das, was noth thut, ausgesprochen und die Gelegenheit zur Verwirklichung der frommen Wünsche der Kommission benützt hätten. Sollten sie darin säumig sein oder eine Selbstrevision vornehmen wollen, die den Erwartungen der Nation nicht entspreche, so werde die Regierung mit Hilfe des Parlaments den ehrwürdigen Instituten eine gebieterisch helfende Hand reichen.

Rußland.

Aus St. Petersburg, 1. d., schreibt man der „N. Pr. Ztg.“: Die Verwicklungen im Orient werden hier natürlich sehr aufmerksam verfolgt, aber man glaubt nicht, daß die Situation kriegsdrohend ist. Man betrachtet die Sendung des Fürsten Menzifoff als eine türkenfreundliche. Die Kosten für die Besetzung der Donaufürstenthümer sind der Pforte zwar berechnet, aber der Hofschaffner des Kaisers hat durch seine Liquidation verlangt. Die Forderung der Densung des Bosphorus ist nicht für Rußland allein gestellt worden, sondern für die Flotten aller Seemächte; sie kann also keine Eifersucht rege machen. Aus Moskau ist die Nachricht eingegangen, daß das große, schöne, kaiserliche Theater am 14. (26.) März ein Raub der Flammen geworden. Glücklicher Weise brach das Feuer am Vormittag aus. Die Nachricht wurde sofort hier telegraphirt, und nach 10 Minuten hatte man die Antwort Sr. Maj. des Kaisers. Sie lautete einfach: Schon das Leben der Menschen und rettet nur die Nachbarhäuser! Fürst Menzifoff soll auch den Auftrag haben, den Hafen Batum am Schwarzen Meere der hohen Pforte abzutreten und zu diesem Zweck eine Baarsomme von 30 Millionen Pfundern mit sich führen.

Vermischte Nachrichten.

** Ein Brief aus Kalifornien. Lieber Bette! Wenn Du meinen Brief aufmachst, so gib ja Acht, daß Dir Nichts herausfällt; denn ich habe statt Streufand lauter Goldstaub genommen, den Du

verkaufen kannst, und Deine Schulden damit zahlst. Ich hätte Dir gern einen ganzen Goldklumpen geschickt; aber er ist mir das theure Porto nicht werth. Wir führen hier das beste Leben, von dem Ihr Euch in Eurem langweiligen, hungrigen Europa keinen Begriff machen könnt. Am Tage geben wir uns recht viel Mühe und suchen Gold, und Nacht stehen wir Schildwacht davor, und wehren uns recht tapfer, wenn man es uns nehmen will. Es ist eben nur, bis man es gewöhnt ist. Als wir neulich Abends nach Hause wollten mit unsern gesammelten Goldklumpen, hat man uns auch wieder einmal abgepaßt, Zwei von uns todtschlagen, als wir uns recht herzhast wehrten, und uns alles Gold genommen. Darüber hätte man in Eurem langweiligen, hungrigen Europa gewiß einen Weltpektel gemacht; aber bei uns freien Kaliforniern trägt kein Hahn darnach. Wir haben dann wieder einer andern Gesellschaft abgepaßt, und ihr auch Alles abgenommen. Komm' nur recht bald! Bei uns ist Nichts als Freiheit und Gold. Wir haben zwar oft in unsern Goldminen, und wenn wir in dem goldreichen Sackermontofusse herumwaten, Nichts zu essen und anzuziehen; aber Messer, Gabel, Köffel und Zeller sind lauter pur Gold. Der zahme Spag, den ich aus Eurem hungrigen Europa mitgenommen habe, ist in unserm Goldland schon ganz gelb geworden, so daß ihn Jedermann für einen Kanarienvogel hält. Von den Wilden haben wir Nichts mehr zu fürchten; denn wir sind selbst Wilde geworden, und ein Wilder thut dem andern Nichts zu Leide. Wir haben in St. Francisco ein Theater. Da ist neulich Robert der Teufel gespielt worden, und es ist so ein elendiger, hungriger, europäischer Sänger aufgetreten, der hat gelungen: „Das Gold ist nur Chimäre!“ Wir Kalifornier sind aber ganz jorrig aufgefunden und haben ihm Alles, was wir von Gold gerade bei uns hatten, an den Kopf geworfen, daß er umsel und mit sieben Köpfen im Kopf weggetragen wurde. Als er wieder zu sich kam, langte er an seinen Kopf und sagte schmerzlich: „Rein, das Gold ist doch keine Chimäre!“ Das hätte wieder einen Weltpektel bei Euch gegeben; aber bei uns freien Kaliforniern trägt kein Hahn darnach; denn wir sind daran gewöhnt. Wenn Du kommst, so bringe recht viel Fimten, Büchsen, Säbel, Degen, Messer, Dolche, Karabiner, Pistolen, Terzerole etc. mit, daß wir uns recht tapfer wehren können. Die Waffen sind bei uns theuer, da wir lauter freie Leute sind, und uns alle Tage recht herzhast wehren müssen, wenn man uns unsern Sach nehmen will. Blei brauchst Du nicht mitzubringen; denn wir schießen uns mit Goldkugeln tod, Das ist viel nobler. Schreibe mir aber vorher, wie Du aussehest und angezogen bist, und komme nicht Abends gegen mein Haus; denn sonst könnte ich Dich leicht aus Mißverständnis tothschießen, was mir leid thun sollte, da man in Eurem hungrigen Europa so was nicht gewöhnt ist. Dann sei auch noch so gut und bringe aus Deinem elenden, hungrigen Europa recht viel eingesalzenes Fleisch, recht viel Zwieback und recht viel Schnapps, auch recht viel andere Sachen mit; denn wir können hier Alles brauchen und Du bekommst lauter Gold dafür. Auch Geld kannst Du mitbringen; denn es ist uns nicht der Mühe werth, das lumpige Gold zu mängen. Also bringe aus Deinem hungrigen, armeneligen, bettelhaften und goldarmen Europa nur recht die Sach mit, dann heiß ich Dir Dich wehren, wenn man es Dir nehmen will. — Dein Bette! Hans, Goldklumpist und doppelter Millionär. (Sch-n.)

Neue praktische Anwendung des Telegraphen. Auf der Eisenbahn, die von Neu-York nach Buffalo fährt, wird jetzt jedem Passagier, der seine Fahrkarte löst, eine Speisefarte eingehändig, auf welcher die Gerichte verzeichnet sind, die auf der Zwischen- und Endstationen zu haben sind. Der Reisende trifft seine Auswahl, bezieht in einem besonderen Bureau die Speisen, die er zum Frühstück wünscht, und erhält dagegen eine Nummer. Auf der genannten Station angelangt, setzt er sich an die Tafel, und zwar auf jenen Platz, der mit seiner Nummer korrespondirt, und findet sein bestelltes Frühstück aufgetragen. Der Telegraph hat, während er fuhr, seinem Wagen vorgearbeitet.

Neueste Post.

* Beide englische Häuser hatten am 6. d. wieder Sitzung. Im Oberhaus wurde die „Falsche Bürgschaften-Bill“ zum dritten, und die „Irische Landverbesserungen-Bill“ zum zweiten Mal gelesen. Darauf wurde eine Besprechung mit dem Unterhause anberaumt, befüß einer Adresse beider

Häuser an die Krone um eine Kommissionsuntersuchung über Wahlvorgänge in Hull. Die Verhandlungen des Unterhauses boten wenig Interesse. Einen Antrag auf bessern Schutz der Eisenbahn-Reisenden nahm sein Urheber, H. Brown, auf die Erklärungen des Schatzkanzlers wieder zurück. Das Ausstellungsgelände zu Dublin schreitet seiner Vollendung entgegen. Zur Verhütung von Verbrechen in Irland hat die Regierung das Waffenerbot auf die Barone Raynon ausgedehnt. Die englische Bank hat für das nächste Bankjahr J. Gillebrand Hubbard, Esq., zum Gouverneur und Th. Math. Weguelin, Esq., zum Vizegouverneur gewählt.

Nach der „R. Z.“ untersagte die Polizei zu Brüssel vor einigen Tagen den zwei französischen Flüchtlingen H. B. Versigny und Chalmel Lacour das Abhalten eines öffentlichen Coursus über Philosophie und über Rechtsgeschichte. — Die Polizei hat bei Hrn. Briard, Drucker des eingegangenen „Bulletin Français“, Haussuchung gehalten, um die Exemplare einer Flugchrift: La veille du Sacre, mit Beschlag zu belegen.

Es scheint, daß die Debatte über das dänische Erbfolgesgesetz zu der Alternative einer Auflösung des Reichstags oder eines Ministerwechsels führen dürfte. Das Ministerium scheint fest entschlossen zu sein, keinerlei Zugeständnisse zu machen.

In Oldenburg ist das Gerücht verbreitet, daß die Erhaltung des oldenburgischen Freiherrens Braße auf der Berliner Zollkonferenz einstimmig und bis so lange zugestanden sei, daß vielleicht der Schiffahrtsverkehr auf der Unterweser unter Zollkontrolle gestellt werde.

Die Haussuchungen und Verhaftungen in Hannover bestrafen die Vorkände der Arbeitervereine. Von den 10 bis 15 Individuen, bei denen Recherchen stattgefunden, wurden jedoch nur 3 festgenommen. In Duedlinburg hat man den Dr. Collmann (Privatdozent an der Berliner Universität) festgenommen. Auch in der Umgegend von Elbing wurden verschiedene politische Verhaftungen vorgenommen.

In Anklam wurde der Gutsbesitzer Haberland auf Thurom ermordet. Man hat zwei des Verbrechens verdächtige Individuen festgenommen.

Man schreibt von Berlin, 6. d.: Ein großer Theil der zu den Zollverhandlungen hier anwesenden Bevollmächtigten wird dem Vernehmen nach nunmehr binnen kurzem Berlin verlassen, und später zum Beginn der neuen Konferenz hieher zurückkehren. — Vom Ministerium des Innern ist allen Regierungen eine Verordnung zugegangen, der zufolge ausländischen Handwerksgelesen der Eintritt in die preussischen Staaten nicht mehr gestattet werden solle, sobald sie das dreißigste Lebensjahr und eine mehr als fünfjährige Wanderschaft beendet haben. — Nach der „Fr. P.-Z.“ ist jetzt die Angelegenheit über Bildung der ersten Kammer auch in der zweiten Kammer definitiv erledigt, indem die betreffende Regierungsvorlage auch in der zweiten Abstimmung angenommen wurde.

Dem „Fr. J.“ zufolge hat der mehrgenannte Schuldirektor Gräfe zu Kassel, auf dessen Anklage wegen Verstoßes gegen die Verordnungen der Provinzialverwaltung die Verhaftung droht, eine Reise nach Thüringen zur Flucht außer Landes benügt.

Nach der „Tess. Ztg.“ ist nunmehr im Mailänder „Börsen-Echo“ die Eröffnung der Seidendurchfuhr über Chiasso seit dem 31. v. M. offiziell angezeigt. — Die drei Flüchtlinge Magyari, Varsi und Konz, auf welchen der Verdacht eines Attentats auf den österr. Dampfer „Radeghy“ lastete, sind am 4. d. von Basel abgereist. Sie werden über Havre nach Amerika spedirt, „da die gepflanzte Untersuchung keinen Stoff zu Anhebung eines Prozesses gegen sie lieferte.“ Man meldet aus Mailand, daß eine große Anzahl Verhafteter freigelassen worden sei.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Fern. Kroenelein.

Todesanzeige.

B.280. [2]2. Offenburg. Es hat Gott dem Allmächtigen, dem Lenker der Schicksale, gefallen, heute Abend um 6 Uhr meine innig geliebte Gattin Auguste, geborne Frein von Neveu, in ihrem 39. Lebensjahre und im 19. unserer glücklichen Ehe, mit durch den Tod zu entreißen.

Sie starb nach langen Leiden, versehen mit den heiligen Sterbsakramenten, gottgegeben, und hinterläßt vier Söhne und eine Tochter.

Niederbeuge vom tiefsten Schmerze, gebe ich mit der Bitte um stille Theilnahme hiedon Kunde.

Offenburg, am 5. April 1853.
Freiherr Emil von Böcklin.

B.338. In der Akademischen Anstalt für Literatur und Kunst in Heidelberg erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen vorräthig, in Karlsruhe bei S. Braun, Hofbuchhandlung, und A. Dielefeld:

Gespräche über Protestantismus und Katholicismus

von Dr. Daniel Schenkel, Professor der Theologie und Direktor des ev. prot. Prediger-Seminars in Heidelberg.

Zweiter Theil. Preis 1 fl. 36 fr.

Der Preis des ersten Theiles ist 1 fl. 48 fr.

Dieses Werk hat den doppelten Zweck, die tieferen und feineren Unterschiede zwischen Protestantismus und Katholicismus zu entwickeln und die Grundprinzipien des Protestantismus überhaupt in positiver Weise scharf und bestimmt darzulegen. Wir empfehlen es allen denen, welche in unserer konfessionell bewegten Zeit über die schwebenden

Fragen sich zu unterrichten suchen, um so mehr, als es mit aller protestantischen Entschiedenheit eine milde Beurtheilung der andern Konfession verbindet. Der erste Theil behandelt mehr die rein theologischen, der zweite mehr die kirchenpolitischen Fragen.

Schriften und Karten für Auswanderer!

914. [7]3. Bamberg, Verlag der Buchner'schen Buchhandlung, zu beziehen durch A. Dielefeld in Karlsruhe und alle übrigen Karlsruher und badischen Buchhandlungen: Die siebente, bis zur neuesten Zeit umgearbeitete und vermehrte Auflage des Klassischen Tr. Bromme'schen

Hand- und Reisebuchs für Auswanderer u. Reisende nach Nord-, Mittel- und Süd-Amerika. 7. sehr verm. u. verb. Aufl. von Dr. Bittner. Mit einem Rathgeber in amerikanischen Rechtsangelegenheiten und einer vortrefflichen Stadtplan-Karte. Eleg. geb. 2 fl. 24 fr.

Neueste Eisenbahn-, Post- und Kanal-Karte der Vereinigten Staaten, Texas, Canada etc. Gebunden mit Text 1 fl. 12 fr.; auf Leinwand 1 fl. 48 fr.; mit farbigen Eisenbahnen, Kanälen, 18 fr. mehr.

Gothell, englische Sprachlehre (Vollständiger) für Auswanderer. 6 Aufl. 27 fr.

Gothell, englisches Taschenwörterbuch für Reisende etc. mit Aussprache. 2 Bde. 1 fl. 12 fr.

Chowanetz, J., Handbuch für Auswanderer nach Ungarn. 2. Aufl. Mit Karte. 1 fl. 12 fr.

B.318. [2] 1. (Kapital-Anerbieten.) 13,000 fl. werden ganz oder etwa in zwei Lottheilungen an Gemeinden zu 4% Zins vergeben. Die Gesuche sind an die Expedition dieses Blattes zu senden.

Lehrlingsgesuch. B.256. [3]2. Ein junger Mensch von achtbarer Familie, der das Spezererisch und mit diesem die französische Sprache ohne weitere Kosten zu erlernen wünscht, findet in einer Stadt des Mittelrheintales eine hierzu geeignete Stelle. Frankirte Anträge besorgt die Expedition dieser Zeitung unter Chiffre B.256.

Lehrlingsgesuch. B.231. [3]2. Ein mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen junger Mann wird in eine Spezererhandlung einer größeren Stadt Badens in die Lehre gesucht. Gefällige Anträge unter L M besorgt die Expedition dieses Blattes.

B.323. [3]1. (Bildhauer-Gesuch.) Zwei Bildhauer können dauernde Beschäftigung und Reisevergütung erhalten bei J. C. Korwan senior, Bildhauer in Mannheim, C. 1. Nr. 14.

B.327. [3]1. Man nehme!

Aechter Peruanischer Guana!

Dieses für Landwirthe und Gärtner so wichtige Düngungsmittel, von dessen Güte und ausgezeichnetem Erfolge sich bereits mehrere Landwirthe hiesiger Gegend überzeugt haben, ist nebst Gebrauchsanweisung zum billigen Preise zu haben bei Friedrich Brückner, Q 3. Nr. 2 und 3 in Mannheim. B.325. Heidelberg.

Zu verkaufen.

Eine Buchbinerei nebst Etuis- und Galanteriegeschäft wird wegen Wegzug unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen gesucht.

Kranlo Offerten unter F. H. poste restante Heidelberg.

B.324. B ü b l. Kommissgesuch.

In ein Spezererisch wird ein Kommiss gesucht. Es wird jedoch nur auf solche Leute Rücksicht genommen, die schon auf mehreren Plätzen servirt haben und sich mit guten Zeugnissen auszuweisen im Stande sind. Näheres bei F. C. Kemm in B ü b l.

B.240. [3]3. Mainz. Wichtige Anzeige für Seifenfabrikanten und Seifensieder.

Auf Ansehen der Assurance generale in Paris, vertreten durch ihren Subdirektor in Straßburg, Herrn Eugène Jundt, und des Expeditors Herrn Wilhelm Trunk in Mainz, werden

künftigen Montag, den 11. April 1853, um 9 Uhr des Morgens in dem Freihafe zu Mainz circa 40 bis 45 Fässer englischer und gewöhnlicher weißer, calcinirter Sodaasche im Gesamtgewicht von circa 500 Zentnern gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, und die Fässer entweder losweise oder einzeln ausbezogen.

Bei dem jüngst unweit Bingen stattgehabten Unfälle des Nieberl. Dampfbootes „Ryn Nr. IV.“ sind dieselben leicht havarirt worden, der weithin größere Inhalt der Fässer ist jedoch unverfehrt geblieben, sowie denn auch der kleinere beschädigte Theil noch sehr gut verwendet werden kann.

Sehler, Großherzoglich Pfälzischer Notar.

B.247. [2]2. B a g h ä u f e l. Kalkstein-Lieferung.

Die Verwaltung der Zuckersabrik in Baghäusel vergibt

Montag, den 11. d. Mts.,

Vormittags 10 Uhr,

auf ihrem Comptoir, eine Lieferung von 300 Klafter Kalksteinen aus dem Rufflocher oder Bruchfaler Steinbruch; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

